



# Offenlegungsbericht 2021

Nach Teil 6 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an  
Wertpapierfirmen  
Investment Firm Regulation (IFR)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftstätigkeit der FMS-SG</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik</b> .....	<b>4</b>
3.1	<i>Risikomanagement und Risikoerklärung</i> .....	4
3.2	<i>Management der wesentlichen Risiken</i> .....	5
3.3	<i>Risikokategorien gemäß IFR</i> .....	8
<b>4</b>	<b>Unternehmensführung</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Eigenmittel</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Eigenmittelanforderungen</b> .....	<b>12</b>
6.1	<i>Eigenmittelanforderungen gemäß IFR</i> .....	12
6.2	<i>Risikotragfähigkeit</i> .....	14
<b>7</b>	<b>Vergütungspolitik und –praxis</b> .....	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>16</b>

# 1 Einleitung

Mit Einführung des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) zum 26. Juni 2021 ergeben sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegungen von Wertpapierinstituten im Wesentlichen aus der „Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen“ (Investment Firm Regulation, „IFR“). Die FMS Wertmanagement Service GmbH<sup>1</sup> (FMS-SG) wird als mittleres Wertpapierinstitut gemäß IFR / WpIG eingestuft und unterliegt damit nicht den Erleichterungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute.

Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021 für das Geschäftsjahr 2021 enthält insbesondere Informationen zu:

- Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)

Informationen zur Anlagestrategie (Art. 52 IFR) sind durch die FMS-SG gemäß Art. 52 Abs. 1 IFR i.V.m. Art. 32 Abs. 4 a) der „Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen“ (Investment Firm Directive, „IFD“) nicht verpflichtend offenzulegen. Ab dem 26. Dezember 2022 sind durch Wertpapierinstitute zudem Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offenzulegen, sofern die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 IFD nicht erfüllt werden. Diese Kriterien werden durch die FMS-SG erfüllt, weshalb die Pflicht zur Offenlegung der Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken entfällt.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 46 Abs. 1 IFR am selben Tag, an dem der Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß Art. 46 Abs. 4 IFR können Wertpapierinstitute dabei selbst entscheiden, welches Medium und welche Stelle sie zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nutzen. Der Jahresabschluss (inkl. Anhang und Lagebericht) sowie der Offenlegungsbericht werden auf der Homepage der FMS-SG veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und Offenlegungen von Wertpapierfirmen erstellt.

Die im folgenden dargestellten Informationen werden durch die FMS-SG aufgrund der Einführung des WpIG und der IFR erstmals in einem Offenlegungsbericht offengelegt, weshalb keine Änderungen gegenüber früherer Offenlegungszeiträume aufgeführt bzw. erläutert werden.

Auf eine geschlechterspezifische Unterscheidung wird im Folgenden grundsätzlich verzichtet, die Angaben beziehen sich i.d.R. auf alle Geschlechter. Ausnahmen hiervon werden entsprechend kenntlich gemacht.

## 2 Geschäftstätigkeit der FMS-SG

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht der FMS-SG verwiesen (siehe dort unter „Grundlagen der FMS Wertmanagement Service GmbH“).

---

<sup>1</sup> LEI Code: 529900ZBA9VS4WZIF175

## 3 Risikomanagementziele und -politik

### 3.1 Risikomanagement und Risikoerklärung

#### *Konzise Risikoerklärung*

Die in diesem Gliederungspunkt sowie in den folgenden Gliederungspunkten 3.2 und 3.3 dargestellten Ausführungen stellen die konzise Risikoerklärung der Geschäftsführung der FMS-SG gemäß Art. 47 IFR dar.

#### *Ablauforganisation des Risikomanagements*

Das Risikomanagement umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Reporting von für die FMS-SG wesentlichen Risiken. Die FMS-SG verfügt dabei über dokumentierte Grundsätze des Risikomanagements. Für jede Risikoart sind entsprechend verantwortliche Organisationseinheiten definiert.

Die Identifikation bzw. die Überprüfung der Risiken sowie eine Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgen im Rahmen der turnusgemäßen Risikoinventur bzw. anlassbezogen auf Grundlage von Ad-hoc Risikoinventuren.

#### *Risikostrategie*

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung des Risikoprofils der FMS-SG ab, mit der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit als wesentlichem Ziel. Die Risikostrategie baut auf den Anforderungen des § 43 Abs. 1 WpIG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) auf. Dies gilt für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfassen muss, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen ist. Die Risikostrategie ist zukunftsgerichtet, steht in Einklang mit der Kapital- und Risikoplanung, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie allen weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Eine Inanspruchnahme der Verlustausgleichspflicht seitens der Muttergesellschaft ist grundsätzlich zu vermeiden. Für alle Risiken, auch für die als nicht wesentlich eingestufteten Risiken, sind angemessene Vorkehrungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses getroffen.

Die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit, die mit ihnen ermittelten Risikowerte regelmäßig auf ihre Plausibilität überprüft und dokumentiert.

Die Risikostrategie legt langfristige, allgemeine und konsistente Grundsätze für das Risikomanagement der FMS-SG fest. Sie bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements und -controllings hinsichtlich der einzelnen Risikoarten und setzt die grundsätzlichen Risikoziele, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Risikostrategie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie sowie den Ergebnissen der Risikoinventur der FMS-SG. Bezogen auf die identifizierten wesentlichen Risiken verfolgt die FMS-SG folgende Ziele:

- Operationelle Risiken („Sonstige Operationelle Risiken“) im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Portfoliodienstleister sollen vermieden bzw. minimiert werden.
- Outsourcing Risiken sollen möglichst reduziert oder vermieden werden.
- Projektrisiken sollen möglichst reduziert oder vermieden werden.
- Adressenausfallrisiken sollen begrenzt werden.

#### *Risikokultur*

Die Geschäftsführung der FMS-SG hat eine für alle Mitarbeitenden der FMS-SG geltende Risikokultur definiert und schriftlich festgelegt. Die für die FMS-SG festgelegte Risikokultur soll dazu beitragen, dass

das Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden gestärkt sowie die vollständige Identifizierung von Risiken sichergestellt wird und Entscheidungsprozesse unter Risikogesichtspunkten ausgewogen gestaltet werden.

### *Risikoappetit*

Der Risikoappetit ist Teil der Risikostrategie. Der Risikoappetit ist in der FMS-SG im Wesentlichen auf die Risikotragfähigkeit bezogen und umfasst alle wesentlichen Risiken, denen die FMS-SG ausgesetzt ist. Aus dem definierten Risikoappetit werden die Risikolimits für die wesentlichen Risiken abgeleitet und von der Geschäftsbereichsleitung festgelegt. Bei Überschreitung von festgelegten Grenzwerten werden entsprechende Eskalationsprozesse ausgelöst.

## **3.2 Management der wesentlichen Risiken**

Der Geschäftszweck der FMS-SG liegt im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen zum Portfolio-Servicing für die FMS Wertmanagement. Operationelle Risiken sind daher für die FMS-SG von besonderer Relevanz. Neben den operationellen Risiken im Allgemeinen (inkl. IT-Risiken und Informationssicherheitsrisiken) sind Outsourcing-Risiken und Projektrisiken als Ausprägungen des operationellen Risikos von besonderer Bedeutung für die FMS-SG. Daneben ist als weiteres wesentliches Risiko in der FMS-SG das Adressenausfallsrisiko identifiziert.

### *Operationelle Risiken*

#### Definition

Zu den operationellen Risiken gehören sämtliche Risiken, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren / Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder infolge externer Ereignisse auftreten können. Hierzu zählt die FMS-SG auch IT-Risiken aus dem Versagen von Systemen, Infrastruktur und Anwendungsentwicklung sowie Informationssicherheitsrisiken. Beide haben als operationelle Risiken u.a. wegen der starken Abhängigkeit von IT-Dienstleistern eine besondere Bedeutung. Im Berichtsjahr haben sich weder Hinweise auf eine erhöhte Anzahl an OpRisk-Ereignissen aufgrund der CO-VID-19-Pandemie ergeben, noch wurden OpRisk-Ereignisse im Zusammenhang mit der Krisensituation erfasst.

#### Risikoidentifikation

Operationelle Risiken werden bei der FMS-SG über das jährlich durchgeführte Operational Risk Self Assessment (ORSA), über die Erhebung von Frühwarnindikatoren sowie über die Erfassung relevanter Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank identifiziert. Über das unternehmensweit durchgeführte ORSA werden potenzielle Risikoquellen identifiziert, um darauf basierend effektive Kontrollmechanismen zu etablieren. Darüber hinaus sind Regelabstimmungstermine mit den Funktionen Interne Revision und Compliance, dem Datenschutzbeauftragten sowie dem zentralen Auslagerungsmanagement zur Identifikation relevanter Sachverhalte implementiert.

#### Risikoanalyse und -bewertung

Operationelle Risiken werden bei der FMS-SG zum einen ex-post über die Erfassung relevanter Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank und zum anderen ex-ante über das jährlich durchgeführte ORSA sowie über die Erhebung vereinbarter Frühwarnindikatoren analysiert und bewertet.

#### Risikosteuerung

Für operationelle Risiken, die im Rahmen des ORSA als wesentlich eingestuft wurden, werden Handlungspläne und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt, die die Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit reduzieren. Für operationelle Risiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein Gesamtlimit definiert, dessen Einhaltung überwacht wird.

## Risikoüberwachung und -reporting

Die operationellen Risiken werden laufend überwacht. Aufgetretene Schadensfälle werden monatlich in einem OpRisk-Report sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung der FMS-SG berichtet. Die Ergebnisse des durchgeführten ORSA werden jährlich an die Geschäftsführung berichtet.

### *Outsourcing-Risiken*

#### Definition

Outsourcing-Risiken bezeichnen mögliche Verluste aus der Vergabe von Dienstleistungen an Dritte. Dies umfasst auch das Risiko, dass vertraglich vereinbarte Leistungen nicht bzw. nicht in der vereinbarten Qualität oder Zeit erbracht werden. Eine Auslagerung besteht aus Sicht der FMS-SG dann, wenn ein anderes Unternehmen entweder unternehmenseigene Aufgaben oder Aufgaben im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistungserbringung ganz oder teilweise übernimmt. Eine wesentliche Auslagerung liegt dann vor, wenn die vom Dienstleister übernommene Tätigkeit unter Komplexitäts-, Risiko- und / oder Volumengesichtspunkten so gewichtig für die FMS-SG ist, dass besondere organisatorische Anforderungen und Risikosteuerungsinstrumente für die Übernahme der Tätigkeit durch den Dienstleister vorzusehen sind.

#### Risikoidentifikation

Aufgrund der Bedeutung der Outsourcing-Risiken hat die FMS-SG im Rahmen der durchgeführten Risikoinventuren unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche alle Risiken zu den ausgelagerten Tätigkeiten und Prozessen identifiziert und mittels standardisiertem Bewertungsbogen eine Einschätzung zur Wesentlichkeit vorgenommen.

Im Berichtsjahr bestanden insgesamt sieben Auslagerungen. Aktuell werden von den bestehenden Auslagerungen lediglich die beiden an die Muttergesellschaft ausgelagerten Funktionen der Internen Revision sowie der Compliance- und Geldwäschefunktion als wesentlich eingestuft.

#### Risikoanalyse und -bewertung

Die Übertragung von Aufgabenbereichen an externe Dritte bedarf einer systematischen Risikobewertung der ausgelagerten Prozesse und Funktionen. Mit Hilfe einer zweistufigen Risikoanalyse werden zunächst Risiken der Auslagerung identifiziert und die Wesentlichkeit der Auslagerung unter Berücksichtigung des AT 9 der MaRisk sowie den BAIT festgelegt. Bei Bedarf werden anschließend Einzelrisiken identifiziert, geeignete Maßnahmen festgelegt und diese in das Risikomanagementsystem der FMS-SG überführt (nur für Auslagerungen, die als wesentlich oder mit erhöhtem Verlustpotenzial eingestuft sind).

#### Risikosteuerung

Die Steuerung der Outsourcing-Risiken erfolgt dezentral auf Basis von Vorgaben durch das zentrale Auslagerungsmanagement. Die Kontrolle der einzelnen vereinbarten Leistungen erfolgt durch regelmäßige Bewertung der Endprodukte durch die jeweiligen Leistungsempfänger (Fachabteilungen). Für die Beurteilung der Qualität der erbrachten Leistungen sind feste Bewertungsdimensionen definiert.

## Risikoüberwachung und -reporting

Die Überwachung der Outsourcing-Risiken obliegt der jeweiligen Fachabteilung bzw. dem jeweiligen Leistungsempfänger. Das Reporting wird im Rahmen des Auslagerungsmanagements durchgeführt und ist in einer Richtlinie zum Auslagerungsmanagement geregelt.

### *Projektrisiken*

#### Definition

Projektrisiken bezeichnen das Risiko, dass die FMS-SG wesentliche Funktionen oder Auflagen infolge einer nicht erfolgreichen oder nicht termingerechten Umsetzung der geplanten Projektziele nicht oder nicht ausreichend erfüllen kann.

## Risikoidentifikation

Projektrisiken werden über die Erfassung vordefinierter Kriterien identifiziert. Die Identifikation potenzieller, aus dem Projekt resultierender Risiken erfolgt durch den Project Risk Officer. Die Funktion des Project Risk Officers wird in der Regel durch den Project Manager selbst wahrgenommen.

Die FMS-SG unterscheidet zwischen reportingrelevanten und damit wesentlichen, nicht reportingrelevanten Projekten sowie Projekten, die einer Einzelfallprüfung und ggf. einer Entscheidung durch die Geschäftsführung bedürfen. Die Einstufung, ob ein Projekt reportingrelevant im Sinne eines Projektrisikomanagements ist, erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Kritikalität eines Projektes leitet sich aus der Kombination des Projektstatus und des Risk Scores ab.

## Risikoanalyse und -bewertung

Anhand von Kategorisierung und Priorisierung der einzelnen Projektrisiken schätzt der Project Risk Officer in der Risikoanalyse und -bewertung den aktuellen Projektstatus ein und vergibt einen Risk Score. Dieser gibt an, welche Auswirkungen mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit zu erwarten sind, wenn die jeweiligen Risiken schlagend werden bzw. wenn das Projekt nicht erfolgreich oder nicht termingerecht umgesetzt werden kann.

## Risikosteuerung

Die Steuerung der Projektrisiken erfolgt durch die Funktion des Risk Officers des jeweiligen Projektes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Projekt Manager (ggf. in Personalunion). Dabei werden präventive Maßnahmen gegen etwaige Projektrisiken definiert und implementiert, die insbesondere die Risiken für den Eintritt negativer Zielabweichungen bzw. deren Auswirkungen vermindern.

## Risikoüberwachung und -reporting

Die FMS-SG unterscheidet zwischen Risikoüberwachung und -reporting auf Projektebene und auf Unternehmensebene. Auf Projektebene obliegt dem Project Risk Officer die unabhängige Beurteilung der getroffenen Maßnahmen. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die kontinuierliche operative Kontrolle der Effektivität und Effizienz der Risikosteuerungsmaßnahmen. Die Berichterstattung erfolgt für alle reportingrelevanten Projekte auf monatlicher Basis. Vierteljährlich wird auf Basis zugelieferter Projektrisikoberichte ein aggregierter Gesamt-Projektrisikobericht über alle reportingrelevanten Projekte für die Geschäftsführung erstellt. Als kritisch eingestufte Projekte werden einer detaillierten Betrachtung unterzogen.

## *Adressenausfallrisiken*

### Definition

Unter Adressenausfallrisiken versteht die FMS-SG das Risiko des Ausfalls einer der Geschäftsbanken, bei denen Sichtguthaben unterhalten werden.

### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der durchgeführten Risikoinventur. Adressenausfallrisiken von Kreditinstituten sind für die FMS-SG als wesentlich eingestuft.

### Risikoanalyse und -bewertung

Die Analyse und Bewertung von Adressenausfallrisiken basiert auf externen und internen Ratings (PD - Probability of Default) der Geschäftsbanken sowie auf der intern ermittelten Verlustquote bei Ausfall (LGD - Loss Given Default). Zur Begrenzung der Ausfallrisiken sind für jede Geschäftsbank Exposure-Limite definiert. Zur Quantifizierung von Adressenausfallrisiken wird für jede Geschäftsbank sowohl das aktuelle Verlustpotenzial auf Basis des aktuellen Exposures und des LGD der Bank ermittelt sowie das maximale Verlustpotenzial bei vollständiger Limitauslastung.

### Risikosteuerung

Im Rahmen der Kontrahentenüberwachung werden die Ratings der relevanten Geschäftsbanken fortlaufend überwacht. Bei nachhaltiger Ratingverschlechterung einer der Geschäftsbanken auf einen Non-Investment Grade ist die Geschäftsaufnahme mit einer neuen Geschäftsbank vorgesehen. Das

Exposure bei jeder der Geschäftsbanken wird durch ein von der Geschäftsführung festgelegtes Limit begrenzt. Bei Limitüberschreitungen bzw. sobald definierte Rating-Triggerwerte erreicht werden, werden angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung vorgenommen, d.h. insbesondere eine entsprechende Liquiditätsdisposition zur Reduzierung des Exposures.

#### Risikoüberwachung und -reporting

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt aktuell aufgrund der COVID-19-Situation b.a.w. auf wöchentlicher Basis. Überwacht werden externe Ratings, interne Ratings und auf wöchentlicher Basis Exposures (Limiteinhaltung). Zusätzlich erfolgt ein davon unabhängiger halbjährlicher Review der Kontrahenten durch Kreditanalysten des Geschäftsbereichs Asset Management & Operations. Im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts werden die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat der FMS-SG über die Risikosituation informiert. Bei Veränderungen der Risikosituation (z.B. signifikante Ratingverschlechterungen) erfolgt zudem eine anlassbezogene Berichterstattung.

### 3.3 Risikokategorien gemäß IFR

#### *Kapitalanforderungen*

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäß Teil 3 der IFR wird in der FMS-SG laufend überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass stets Eigenmittel vorgehalten werden, um den höchsten Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung sowie der K-Faktor-Anforderung abzudecken und zudem die geforderte Zusammensetzung der Eigenmittel zu erfüllen (Details in Kapitel 6.1). Aufgrund des Geschäftsmodells der FMS-SG, wodurch im Wesentlichen Servicing für die Muttergesellschaft (die Abwicklungsanstalt FMS-WM) erbracht wird, reduziert sich grundsätzlich das im Rahmen der Anlageberatung verwaltete Portfolio (für die K-Faktor-Anforderung und damit die Kapitalanforderung relevant) aufgrund von Verkäufen sowie Endfälligkeiten ohne gegenüberstehende Zugänge zum Portfolio. Dadurch ist die K-Faktor-Anforderung grundsätzlich rückläufig, schwankt jedoch mit den Marktwerten der Finanzinstrumente. Daneben ist ebenfalls die Kostenseite der FMS-SG grundsätzlich rückläufig und führt damit tendenziell zu rückläufigen Anforderungen für fixe Gemeinkosten. Aufgrund dieser Gegebenheiten sowie einer kostengetriebenen Steuerung innerhalb der FMS-SG werden keine separaten Ziele an die Kapitalanforderung – abgesehen von der laufenden Sicherstellung der Einhaltung der Kapitalanforderung gemäß IFR – definiert. Die Einhaltung der Kapitalanforderungen wird vierteljährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat berichtet.

#### *Konzentrationsrisiko*

Das Konzentrationsrisiko gemäß IFR ist grundsätzlich anhand solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie robuster interner Kontrollmechanismen zu überwachen und kontrollieren (Art. 35 Abs. 1 IFR). Gemäß Definition der IFR handelt es sich im Konzentrationsrisiko um Risikopositionen im Handelsbuch eines Wertpapierinstituts. Da die FMS-SG kein Handelsbuch hält, entfallen entsprechend die relevanten Risikopositionen und es besteht kein Konzentrationsrisiko im Sinne der IFR.

#### *Liquiditätsrisiko*

Liquiditätsrisiken werden aufgrund der Kapitalausstattung der FMS-SG mit der einhergehenden Anlage der Eigenmittel bei Geschäftsbanken sowie der Deutschen Bundesbank, der Verrechnung der Kosten nach der Cost-Plus-Methode an die FMS Wertmanagement sowie der Verlustausgleichspflicht der FMS Wertmanagement gegenüber der FMS-SG als nicht wesentlich eingestuft. Der überwiegende Teil der Liquidität der FMS-SG wird bei der Deutschen Bundesbank gehalten, weshalb die Liquiditätsanforderung (4,683 Mio. EUR im Jahr 2021 nach Umstellung auf IFR) stets über das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gedeckt ist und keine enge Liquiditätssteuerung zur Einhaltung der Liquiditätsanforderungen gemäß IFR erfordert. Aufgrund der Corona-Situation erfolgt seit Beginn der Pandemie eine enge Liquiditätssteuerung der Geschäftsbankkonten. Hierzu werden Veränderungen der externen Ratings der Geschäftsbanken regelmäßig überprüft und überschüssige Liquidität bei der Deutschen Bundesbank angelegt.



## 4 Unternehmensführung

### Organisatorische Struktur

Die organisatorische Struktur der FMS-SG ergibt sich aus ihrem Gesellschaftsvertrag und sieht die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung als Organe der FMS-SG vor:

#### a. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat die gemäß § 46ff. GmbHG und die in dem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Befugnisse und beschließt insbesondere über alle ihr durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Gegenstände, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag einzelne Befugnisse oder Beschlusskompetenzen ausdrücklich dem Aufsichtsrat zuweist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die folgenden Gegenstände:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Wahl und Bestellung des Abschlussprüfers,
- Entscheidung über Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

#### b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Die Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag und einer Geschäftsordnung.

<b>Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gemäß Art. 48 a) IFR) per 31.12.2021</b>		
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
<b>Carola Falkner</b>	1	1
<b>Walter Straub</b>	-	1
<b>Dr. Christoph Wagner</b>	-	1
<b>Johann Geiginger</b>	-	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die FMS-SG hat in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 3 Nr. 1 WpIG weder einen separaten Risikoausschuss noch einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

#### c. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich zum 31. Dezember 2021 aus zwei Geschäftsführern der Gesellschaft zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsführung vertreten die FMS-SG nach außen. Dabei kann die FMS-SG organschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten werden. Einzelvertretungsberechtigung besteht nicht.

Die Organisation der FMS-SG wird seit ihrer Gründung kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen einer Geschäftsordnung sind die Zuständigkeiten sowie die weiteren von der Geschäftsführung vorzunehmenden Aufgaben geregelt.

Die FMS-SG wird operativ, aus zwei Geschäftsbereichen heraus, geführt: Corporate Management & Governance unter der Leitung von Herrn Thorsten Schwarting und Asset Management & Operations unter der Leitung von Herrn Jan-Alexander Böckeler.

<b>Anzahl der von den Geschäftsführern bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gemäß Art. 48 a) IFR) per 31.12.2021</b>		
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
<b>Jan-Alexander Böckeler</b>	1	-
<b>Thorsten Schwarting</b>	1	-

Tabelle 2: Anzahl der von den Geschäftsführern bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

### Diversität

Die FMS-SG orientiert sich an den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Dies beinhaltet, dass bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans grundsätzlich auf Diversität geachtet wird, insbesondere auf das Erreichen von ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. von freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzter interner Ziele zur Zusammensetzung.

## 5 Eigenmittel

Die Eigenmittel der FMS-SG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), darüberhinausgehend existiert kein zusätzliches Kernkapital (AT1) oder Ergänzungskapital (T2).

Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR geforderten Abgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugsposten und der Abzüge von Eigenmitteln mit der in den geprüften Bilanzen enthaltenen Bilanz ab:

in Tsd. EUR	a) Beträge	b) Quelle auf Grundlage von Referenznummer/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzen (Querverweis zu Tabelle EU I CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenmittel</b>	29.928
<b>2</b>	<b>Kernkapital (T1)</b>	29.928
<b>3</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	29.928
<b>4</b>	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	100
<b>5</b>	Agio	1
<b>6</b>	Einbehaltene Gewinne	-
<b>7</b>	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-
<b>8</b>	Sonstige Rücklagen	29.900
<b>9</b>	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	2
<b>10</b>	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-
<b>11</b>	Sonstige Fonds	-
<b>12</b>	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-
<b>13</b>	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-
<b>14</b>	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
<b>15</b>	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
<b>16</b>	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-
<b>17</b>	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-
<b>18</b>	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-
<b>19</b>	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	72
<b>20</b>	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	3

21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26	(-) Sonstige Abzüge	-	-
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
28	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	-	-
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30	Agio	-	-
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	-
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38	(-) Sonstige Abzüge	-	-
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	-	-
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42	Agio	-	-
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	-
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

Tabelle 3: EU I CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der FMS-WM wird ein potenzieller Gewinn abgeführt und ein potenzieller Verlust ausgeglichen, so dass das Eigenkapital i.d.R. zum Jahresende 30 Mio. EUR beträgt. Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. 100 TEUR (Referenznummer [1]) sowie der Kapitalrücklage i.H.v. 29,9 Mio. EUR [2]. Zudem werden die aufsichtlichen Abzugsposten und Korrekturposten berücksichtigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die immateriellen Vermögensgegenstände [3], sowie unterjährig ggf. um einen unterjährig aufgelaufenen Verlust. Die Definitionen zu „hartem Kernkapital“, „zusätzlichem

Kernkapital“ und „Ergänzungskapital“ ergeben sich gemäß Art. 9 Abs. 1 i) IFR i.V.m. Teil 2 Titel I Kapitel 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz (gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR).

In Tsd. EUR		a	c
		HGB-Abschluss 31.12.2021	Querverweis auf Tabelle EU I CC1
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
<b>4</b>	Immaterielle Anlagewerte		
<b>a)</b>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72	3
<b>Summe relevanter Aktivposten</b>		<b>72</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
<b>4</b>	Eigenkapital		
<b>a)</b>	Eingefordertes Kapital / Gezeichnetes Kapital	100	1
<b>b)</b>	Kapitalrücklage	29.900	2
<b>Summe relevanter Passivposten</b>		<b>30.000</b>	

Tabelle 4: EU I CC2 – Abstimmung der Eigenmittelposten mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die zu berücksichtigenden Bilanzpositionen betreffen auf der Aktivseite die immateriellen Anlagewerte sowie auf der Bilanzseite das Eigenkapital, welches sich aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapitalrücklage zusammensetzt. Unter den immateriellen Anlagewerten werden erworbene Lizenzen für Marktdaten und Software ausgewiesen. Da Neubeschaffungen der Lizenzen i.d.R. durch die Muttergesellschaft FMS-WM erfolgen, waren die immaterielle Anlagewerte der FMS-SG über die letzten Jahre aufgrund der planmäßigen Abschreibungen rückläufig. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis entspricht lediglich dem HGB-Abschluss der FMS-SG, entsprechend wird auf den separaten Ausweis der Spalte b gem. Anhang VII Tz. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 in Tabelle 4 verzichtet.

Die FMS-SG hat keine Instrumente des harten Kernkapital, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1 b) IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

## 6 Eigenmittelanforderungen

### 6.1 Eigenmittelanforderungen gemäß IFR

Die Eigenmittelanforderungen gemäß IFR ergeben sich für die FMS-SG aus Art. 11 Abs. 1 i.V.m. Art. 13, 14 und 15 IFR. Die Eigenmittelanforderung stellt dabei das Maximum der folgenden Anforderungen dar:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten gem. Art. 13 IFR
- Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR
- K-Faktor-Anforderung gem. Art. 15 IFR

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich folgende Eigenmittelanforderung:

In Mio. EUR	31.12.2021
<b>Eigenmittelanforderung</b>	<b>15,966</b>
Anforderung für fixe Gemeinkosten	14,049
Permanente Mindestkapitalanforderung	0,075
K-Faktor-Anforderung	15,966

Tabelle 5: Übersicht der Eigenmittelanforderung auf Basis der Maximumbedingung gem. Art. 11 Abs. 1 IFR

### *Anforderung für fixe Gemeinkosten*

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten erfolgt gemäß Art. 13 Abs. 1 IFR (25% der fixen Gemeinkosten). Demnach beträgt die Anforderung für fixe Gemeinkosten mindestens 25% der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Die Berechnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses des vorangegangenen Jahres unter Berücksichtigung der relevanten Abzugsposten.

Auf Basis des festgestellten Jahresabschluss 2020 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Anforderung für fixe Gemeinkosten gemeldet:

In Mio. EUR	31.12.2021
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>14,049</b>
<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	<b>56,194</b>
<b>Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	<b>59,282</b>
<b>(-) Gesamtabzüge</b>	<b>3,088</b>
(-) Aufwendungen aus Steuern	0,422
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarung	2,666

Tabelle 6: Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten inkl. Abzugsposten auf Basis des Jahresabschlusses 2020<sup>2</sup>

Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2021 ergibt sich folgende Anforderung für fixe Gemeinkosten:

In Mio. EUR	Basis JA 2021
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>13,688</b>
<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	<b>54,752</b>
<b>Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	<b>56,867</b>
<b>(-) Gesamtabzüge</b>	<b>2,115</b>
(-) Aufwendungen aus Steuern	0,000
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarung	2,115

Tabelle 7: Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten inkl. Abzugsposten auf Basis des Jahresabschlusses 2021

### *Permanente Mindestkapitalanforderung*

Die permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR i.V.m. Art. 9 IFD beträgt für die FMS-SG 75.000 EUR.

<sup>2</sup> Zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfolgte die Berechnung der fixen Gemeinkosten auf Basis des Jahresabschlusses 2020

### K-Faktor-Anforderung

Die K-Faktor-Anforderung gemäß Art. 15 IFR setzt sich grundsätzlich aus mehreren K-Faktoren zusammen, von denen jedoch nicht alle für die FMS-SG relevant sind. Die K-Faktor-Anforderung setzt sich allgemein aus den folgenden Elementen zusammen:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“ – RtC)
- b) K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“ – RtM)
- c) K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“ – RtF)

Für die FMS-SG ist lediglich der K-Faktor in Bezug auf die verwalteten Vermögenswerte (K-AUM) relevant, worunter die im Rahmen der Anlageberatung verwalteten Vermögenswerte fallen. Für die Berechnung von K-AUM wird jeweils der Marktwert der verwalteten Vermögenswerte (im Rahmen der Anlageberatung) zum Monatsultimo der vorangegangenen 15 Monate bestimmt. Anschließend wird das arithmetische Mittel dieser Werte berechnet, wobei die letzten drei Monate nicht berücksichtigt werden. Dieser Wert wird anschließend mit dem gemäß Art. 15 Abs. 2 IFR vorgegebenen Koeffizienten von 0,02% multipliziert um die Kapitalanforderung für die verwalteten Vermögenswerte und damit auch für die K-Faktor-Anforderung der FMS-SG zu erhalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich folgende K-Faktor-Anforderung:

In Mio. EUR	Faktorbetrag	Anforderung für K-Faktoren
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>	-	15,966
<b>Kundenrisiken</b>	-	15,966
Verwaltete Vermögenswerte	79.829,986 <sup>3</sup>	15,966
<b>Marktrisiko</b>	-	-
<b>Firmenrisiko</b>	-	-

Tabelle 8: Darstellung der K-Faktor-Anforderung basierend auf Kundenrisiken, Marktrisiko und Firmenrisiko

### Kapitalkennziffern

Die FMS-SG erfüllte zu jedem Zeitpunkt im Jahr 2021 die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR:

- a) Harte Kernkapitalkennziffer von 56%
- b) Kernkapitalkennziffer von 75%
- c) Gesamtkapitalkennziffer von 100%

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 lag die harte Kernkapitalkennziffer (und zugleich auch Gesamtkapitalkennziffer/ Kernkapitalkennziffer da ausschließlich hartes Kernkapital besteht) bei 186,54% bzw. auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses bei 187,45%.

## 6.2 Risikotragfähigkeit

Hierzu wird auf die Ausführungen im Lagebericht der FMS-SG verwiesen (siehe dort unter „Kapitalanforderungen“).

<sup>3</sup> Durchschnitt der Marktwerte der verwalteten Vermögenswerte über die vorausgegangenen 15 Monate, wobei die letzten 3 Monate nicht berücksichtigt werden

## 7 Vergütungspolitik und –praxis

### Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist an den übergreifenden Zielen der FMS-SG gemäß ihrer Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem öffentlichen Portfolioabbauauftrag ihrer Gesellschafterin ausgerichtet. Im Lichte des fortschreitenden Portfolioabbaus muss die FMS-SG einerseits konsequent über ein wettbewerbsfähiges Gehaltsmodell und –niveau operative Stabilität in der Belegschaft und insbesondere bei Schlüsselpersonen und Key Performern sicherstellen. Genauso gilt es, sich im Bewerbermarkt attraktiv für laufend nötige Neueinstellungen zu positionieren. Andererseits macht die öffentliche Eigentümerstruktur eine angemessene, nachvollziehbare und andauernd marktgerechte Vergütungsstrategie notwendig.

Die Mitarbeitenden der FMS-SG einschließlich der Geschäftsführer erhalten ein jährliches Festgehalt, welches in zwölf gleichen Raten ausbezahlt wird.

Die Vergütungsstrategie der FMS-SG sieht keine variable Vergütung vor und verhindert somit im Ansatz, dass Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen, gesetzt werden. Deshalb hat die FMS-SG die Obergrenze für die variable Vergütung auf 0% festgelegt und kann infolgedessen keinen Gesamtbonuspool ermitteln.

Jeder Mitarbeitende der FMS-SG ist einer Stelle zugeordnet. Alle Stellen in der FMS-SG sind ausführlich beschrieben und in Funktionsgruppen zusammengefasst, zudem gibt es Laufbahnstufen. In Abhängigkeit von Funktionsgruppe und Laufbahnstufe werden spezifische Gehaltsbänder für jede Stelle festgelegt. Die FMS-SG überprüft alle zwei bis drei Jahre mit Hilfe externer Vergütungsspezialisten, ob die Gehälter noch marktgerecht sind und passt sie bei Bedarf an. Im Jahr 2021 erfolgte eine solche Überprüfung für die Standorte Unterschleißheim und Dublin.

### Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

In der FMS-SG werden Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil oder die verwalteten Vermögenswerte identifiziert und die relevanten Informationen sind gemäß Artikel 51 IFR offenzulegen. Die Identifizierung der relevanten Mitarbeitenden erfolgt dabei auf Basis der qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2154.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich gemäß Art. 51 c) IFR die folgenden Informationen hinsichtlich der Vergütung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma haben:

In Tsd. EUR	<b>Geschäftsführer<sup>4</sup></b>	<b>Sonstige</b>
Anzahl Mitarbeitende	3	4
Summe Gehalt	883,1	734,1
Davon Festgehalt	883,1	734,1
Davon variable Vergütung	-	-

Tabelle 9: Quantitative Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Auf die FMS-SG treffen die Ausnahmen nach Artikel 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 zu.

<sup>4</sup> Im Geschäftsjahr ist ein Geschäftsführer zum 31.08.2021 aus der FMS-SG ausgeschieden.

## 8 Glossar

Das nachstehende Glossar erläutert die im Dokument verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen.

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b>AT1</b>	Zusätzliches Kernkapital
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>CET1</b>	Hartes Kernkapital
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>FMS-SG</b>	FMS Wertmanagement Service GmbH
<b>FMS-WM</b>	FMS Wertmanagement AöR (Muttergesellschaft der FMS-SG)
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process
<b>IFD</b>	Investment Firm Directive (Richtlinie (EU) 2019/2034)
<b>IFR</b>	Investment Firm Regulation (Verordnung (EU) 2019/2033)
<b>K-AUM</b>	Kapitalanforderung für die verwalteten Vermögenswerte
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>RtC</b>	K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“)
<b>RtF</b>	K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“)
<b>RtM</b>	K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“)
<b>RTS</b>	Regulatory Technical Standard (Technischer Regulierungsstandard)
<b>T2</b>	Ergänzungskapital
<b>WpIG</b>	Wertpapierinstitutsgesetz